

SYNAGOGEN-GEMEINDE KÖLN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Vorstandsmail 25.03.2020, 13:30 Uhr

Ottostraße 85 /
Eingang Nußbaumerstraße
50823 Köln (Ehrenfeld)
Telefon: +49 221 716 62-0
Fax: +49 221 716 62-599
www.sgk.de
info@sgk.de

Verehrtes, liebes Gemeindemitglied,

Seit Montag, den 23. März gelten in Nordrhein-Westfalen folgende Verordnungen:

1. Alle **Ansammlungen von mehr als zwei Personen** in der Öffentlichkeit sind **verboten**. Ausgenommen sind Familien sowie in einem Haushalt lebende Personen - sie dürfen weiterhin gemeinsam unterwegs sein.
2. **Friseure, Nagelstudios, Tätowierer und Massagesalons müssen schließen**, weil bei ihnen ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann.
3. **G“ttesdienste, Beerdigungen**: G“ttesdienste dürfen nicht abgehalten werden. Zulässig sind Bestattungen sowie Totengebete im engsten Familien- und Freundeskreis.

Verstöße werden hart geahndet durch empfindliche **Bußgelder zwischen 200,00 und bis zu 25.000,00 EUR** bei schweren Verstößen.

Bei **öffentlichen Treffen von mehr als zwei Menschen**, die durch keine Ausnahmeregelungen gedeckt sind, ist ein Bußgeld von 200,00 EUR fällig, bei **Picknick** und **Grillen** 250,00 EUR.

Wir wissen, dass die derzeitige Situation mit flächendeckenden Kita- und Schulschließungen viele Familien nicht nur vor große organisatorische, sondern auch vor finanzielle Probleme stellt. Viele von Ihnen können ihrer Arbeit nicht in gewohntem Umfang nachgehen oder haben wegen ausbleibender Aufträge gravierende Einkommenseinbußen. Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey hat nun die Voraussetzungen für die bereits bestehende Familienleistung Kinderzuschlag (KiZ) gelockert. Das Wichtigste haben wir für Sie hier zusammengefasst:

- Pro Kind ist eine Unterstützung von bis zu 185,00 EUR monatlich möglich.
- Für die Antragsstellung war bislang das Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate die Berechnungsgrundlage. Für den „Notfall-KiZ“ müssen Familien ab April nur noch das Einkommen des letzten Monats vor der Antragstellung nachweisen.
- Diese Regelung gilt bis zum 30. September 2020.

Alle Eltern können [hier](#) ganz einfach und unbürokratisch online prüfen, ob sie Anspruch auf den Kinderzuschlag haben und den Antrag gleich online stellen. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.notfall-kiz.de.

SYNAGOGEN-GEMEINDE KÖLN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Durch die flächendeckende Schließung von öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie die Absage sämtlicher Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie geraten derzeit zahlreiche Initiativen, Einrichtungen und Freiberufler in der Kultur, aber auch im Bereich der Weiterbildung in große, teilweise sogar existenzbedrohende Finanzprobleme.

Mit einer Soforthilfe unterstützt die Landesregierung freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten. Sie erhalten eine existenzsichernde Einmalzahlung von bis zu 2.000,00 EUR. Die Soforthilfe kann mittels eines einfachen Formulars bei den zuständigen Bezirksregierungen beantragt werden und muss später nicht zurückgezahlt werden.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie unter [https://www.mkw.nrw/Informationen Corona-Virus](https://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus).

Es gibt einen ebenso dringenden Bedarf für unbürokratische Soforthilfe zugunsten von Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständigen und Angehörige der Freien Berufe. Diese leiden unter akuten Liquiditätsengpässen und sind teilweise in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Ein Soforthilfeprogramm für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige wird aus Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt.

Informationen hierzu finden Sie auf

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>.

Das sind die Neuigkeiten von heute morgen. Wir werden uns bei Ihnen immer wieder mit Berichten melden.

Wir wünschen Ihnen Kraft und Ausdauer diese schwere Zeit zu überstehen, aber vor allem Gesundheit. Achten Sie auf Ihre Angehörigen und Liebsten!

Die Kranken möge G“tt heilen, die Gesunden stärken!

Mit einem herzlichen Schalom

Synagogen-Gemeinde Köln
Der Vorstand

Isabella Farkas

Abraham Lehrer

Bettina Levy

Dr. Felix Schotland